



Geburt eines Kindes in Kamerun von nicht verheirateten Eltern (Kindesanerkennung): Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

02.08.2023

Einzureichende Dokumente

Kind:

- Original der Geburtsurkunde (+4 Farbfotokopien)
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung
 - a) Anerkennungsurkunde durch den Vater, ausgestellt durch den Zivilstandsbeamten während der Ausstellung der Geburtsurkunde, in Gegenwart der beiden Eltern, zwei Zeugen und dem Kind (+4 Farbfotokopien), **oder**
 - b) Gerichtsurteil für die Kindesanerkennung - *expedition, signification/notification, certificat de non appel* und *grosse* (+ 4 Fotokopien)
- Gültiger Reisepass (+ 2 Farbfotokopien)
- Ein aktuelles Passfoto

Für den ausländischen Elternteil, der noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen ist:

- Original der Geburtsurkunde (+4 Farbfotokopien) und beglaubigte Kopie - *copie certifiée conforme*, ausgestellt durch den Zivilstandsbeamten des Geburtsortes) (+3 Fotokopie)
- Urkunde über den Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes:
 - a) Ledig: Ledigkeitsbescheinigung, ausgestellt durch die Zivilstandsbehörde des Geburtsortes (+3 Fotokopien)
 - b) Geschieden: Scheidungsurteil - *expédition, signification, certificat de non appel* und *grosse* und Heiratsurkunde dieser geschiedenen Ehe **mit Randbemerkung der Scheidung auf der Rückseite und im Eheregister (sowie auf der Geburtsurkunde)** (+4 Farbfotokopien von jedem Dokument)
 - c) Verwitwet: Todesurkunde der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten und Heiratsurkunde **mit Randbemerkung der Verwitwung auf der Rückseite und im Eheregister** (+4 Farbfotokopien von jedem Dokument)
 - d) Verheiratet: Heiratsurkunde und Ab-Anerkennungsurteil des Ehemannes (+4 Farbfotokopien von jedem Dokument)
- Wohnsitzbestätigung, ausgestellt durch die Zivilstandsbehörde des Wohnorts (+3 Fotokopien)
- Staatsangehörigkeitsausweis oder gültiger Reisepass (+ 3 Fotokopien).

Schweizer Elternteil:

- Information betreffend Wohnort
- Gültiger Reisepass

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

Die Originaldokumente sind bei der Botschaft einzureichen. Sie werden nach Beenden der Prozedur zurückgegeben.

Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Vertiefte Überprüfung

Erforderliche ausländische Personenstandsurkunden müssen in der Regel einer vertieften Echtheitsüberprüfung durch eine/n Vertrauensanwalt/-anwältin der Vertretung unterzogen werden. Zu diesem Zweck benötigt die Schweizer Vertretung Folgendes von Ihnen:

- Ordnungsgemäss datiertes und unterzeichnetes Formular der Erklärung zur freiwilligen Echtheitsüberprüfung von ausländischen Zivilstandsurkunden (Das Formular wird am Tag der Dossier-Abgabe am Schalter ausgehändigt).
- Kostenvorschuss für die Durchführung einer vertieften Überprüfung durch eine Vertrauensanwältin oder einen Vertrauensanwalt der Schweizer Vertretung. Ein allfälliger Saldo wird nach Abschluss zusammen mit einer genauen Abrechnung zurückerstattet. Der Vorschuss kann geleistet werden :

In Kamerun: XAF 700'000.- zahlbar am Schalter der Schweizerischen Botschaft;

In der Schweiz: CHF 1'100.-, Überweisung auf Postkonto des EDA
Empfänger: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Freiburgstrasse 130, 3003 Bern, Konto 30-197-2, IBAN CH09 0900 0000 3000 0197 2, SWIFT/BIC POFICHBEXXX,
mit Vermerk: **YAOUNDE & Namen der begünstigten Person.**

Je nach Ergebnis des Gutachtens der Anwältin oder des Anwalts und den Anforderungen der zuständigen Behörden in der Schweiz können zusätzliche Dokumente angefordert werden.

Die Zivilstands-Verfahren sind relativ langwierig, man muss mit mindestens 12 Monaten vor Ort in Kamerun ab dem Zeitpunkt der Einreichung des vollständigen Dossiers rechnen.

Die zuständige Zivilstandsbehörde ist bei ihrem Entscheid nicht an das Ergebnis der Überprüfung gebunden.

Gebühren

Schweiz: Die Eintragung der Anerkennung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Kamerun:

Im Falle einer Weiterleitung ohne eingehende Prüfung sind Portokosten (XAF 3500, Preis variabel) für den Versand des Dossiers an die Schweizer Behörden am Schalter in bar zu bezahlen.

Wird eine vertiefte Überprüfung durchgeführt, werden von der Schweizer Botschaft Gebühren für die Bearbeitung des Dossiers aus dem einbezahlten Vorschuss erhoben.

Dossier Einreichung - Terminvereinbarung

Die Einreichung von Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Um einen Termin zu vereinbaren, schicken Sie eine E-Mail mit eingescannten Passkopien der betroffenen Personen an yaounde.etatcivil@eda.admin.ch

Weitere Informationen

Bei der Einreichung des Antrags muss das Kind anwesend sein.

Es werden nur vollständige Dossiers entgegengenommen.